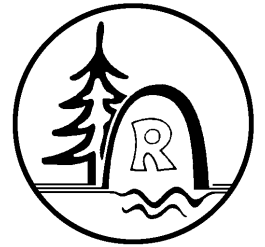


VGS-Anzeiger



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“

Internet Adresse: www.vg-saale-rennsteig.de

Mitgliedsgemeinden:

Birkenhügel, Blankenstein, Blankenberg, Harra, Neundorf, Pottiga, Schlegel

Nr. 01

Freitag, 11. Januar 2008

Jahrgang 2008

Neujahrswunsch

Wer redlich hält zu seinem ***W***olke,
der wünscht ihm ein gesegnet ***J***ahr!
Wer ***M***isswachs, ***F***rost und ***H***agelwolke,
behüt uns aller ***E***ngel ***S***char!
Und mit dem bang ersehnten ***K***orne,
und mit dem lang ersehnten ***W***in.
Bring uns dieses ***J***ahr in seinem ***H***orne,
das gute alte ***R***echt herein!

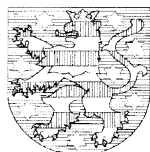
Man kann in ***W***ünschen sich vergessen,
man wünschet leicht zum ***Ü***berfluss.
Wer aber wünschen nicht vermessen,
wir wünschen, was man wünschen muss.
Denn soll der ***M***ensch im ***L***eibe leben,
so braucht er sein täglich ***B***rot.
Und soll er sich zum ***G***eist erheben,
so ist ihm seine ***F***reiheit not.

Ludwig Uhland



AMTLICHER TEIL

THÜRINGER
TIERSEUCHENKASSE



Anstalt des
öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2008 (ThürStAnz. Nr. 47/2007)

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2008 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen)	je Tier 2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,00 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei
3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 0,85 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,06 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2008 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Absatz 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitrag für das Jahr 2008 wird bei Rindern um 1,00 Euro ermäßigt, wenn:

1. der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2007 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
2. der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2008 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2008 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben.

Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 29. Februar 2008 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2008 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2008 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

~~1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und~~

2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

oder

2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2007 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2008 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 08.10.2007 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Weimar, 15.10.2007

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Schlegel**, Blatt **82**

Lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
18	Schlegel	4	63/1	Ortsverbindungsstraße Schlegel-Seibis	293

Eigentümer: **Waltraud Spörl, Kathrin Thus, Gabi Däumer, Tanja Spörl**

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.


Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03. 2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 14.02.2008 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Pößneck, 03. Januar 2008




i. A. Scheelen
Obervermessungsrat



Amtliche Bekanntmachung
zur Festsetzung der Grundsteuer 2008

Die der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ in Blankenstein angehörigen Gemeinden

**Birkenhügel
Blankenberg
Blankenstein
Harra
Neundorf
Pottiga und
Schlegel**

haben die Hebesätze der Grundsteuer A und B / Ersatzbemessung für das Kalenderjahr 2008 nicht geändert. Gegenüber dem Kalenderjahr 2007 ist somit keine Änderung eingetreten, so dass die Festsetzungen aus den Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheiden bis zum Zugang eines Neubescheides / Änderungsbescheides Gültigkeit behalten.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes – GrStG – vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2676), **die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2007 veranlagten Höhe festgesetzt.**

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabebescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen auf das benannte Konto der jeweiligen Gemeinde zu überweisen. Wurden Abbuchungsaufträge erteilt, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können im Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ in Blankenstein während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch

bei der jeweils zuständigen Gemeinde oder
bei der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“
Rennsteig 2
07366 Blankenstein

angefochten werden.

Blankenstein, den 4. Januar 2008

Gäbelein, Leiterin Finanzverwaltung

ENDE
AMTLICHER TEIL

**NICHTAMTLICHER
TEIL**

Informationen

Termine Amtsblatt „VG-Anzeiger“ 2008

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
01/2008	04.01.2008	11.01.2008
02/2008	25.01.2008	01.02.2008
03/2008	22.02.2008	29.02.2008
04/2008	28.03.2008	04.04.2008
05/2008	18.04.2008	25.04.2008
06/2008	23.05.2008	30.05.2008
07/2008	20.06.2008	27.06.2008
08/2008	25.07.2008	01.08.2008
09/2008	22.08.2008	29.08.2008
10/2008	19.09.2008	26.09.2008
11/2008	24.10.2008	30.10.2008
12/2008	28.11.2008	05.12.2008

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig stellt zum 1. September 2008 eine/n

**Auszubildende/n
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r**

für eine Erstausbildung ein.

Geboten wird eine dreijährige qualifizierte und umfassende Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung.

Das Ausbildungsverhältnis sowie die Auszubildendenvergütung bestimmen sich nach dem Manteltarifvertrag für Auszubildende in der geltenden Fassung.

Voraussetzung für die Ausbildung zur / m Verwaltungsfachangestellten ist der Bildungsabschluss der mittleren Reife oder der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) mit guten bis sehr guten Leistungen.

Die vollständigen **Bewerbungsunterlagen** richten Sie bitte

bis Freitag, 15. Februar 2008

an das Hauptamt der
Verwaltungsgemeinschaft
Saale-Rennsteig
Rennsteig 2
07366 Blankenstein

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Amtsgericht Rudolstadt

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

K 65/07

Geschäftsnummer



Beschluss

vom 02.11.2007

Am **Mittwoch, den 19. März 2008 um 10.00 Uhr**
im Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, Erdgeschoß, Saal 60
soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Neundorf/Lobenstein, Amtsgericht Pößneck
Zw. Bad Lobenstein, Blatt 161

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 350/1, Waldfläche, 12564 qm,
lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 818/350, Waldfläche, 14179 qm.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf :

Flurstück 350/1: **4.200,00 Euro**

Flurstück 818/350: **3.700,00 Euro.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen, Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

gez. Schors
Dipl. Rechtspflegerin



Ausgefertigt:
Rudolstadt, den 12.12.2007
Das Amtsgericht

Müller, Justizsekretärin

Informationen aus den Ämtern

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	
Freitag	8.00 - 11.00 Uhr	

Bereich Finanzen

Bauplätze

In folgenden Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressierte zur Verfügung:

Gemeinde Neundorf	
Baugebiet „An der Kuppel“	Preis 46,02 EURO/m ²
Gemeinde Schlegel	
Baugebiet „In den Beunten“	Preis 35,79 EURO/m ²
Gemeinde Harra	
Baugebiet „Not“	Preis 47,55 EURO/m ²
Gemeinde Blankenberg	
Baugebiet „Flurweg“	Preis 39,00 EURO/m ²
Gemeinde Pottiga	
Baugebiet „Waldstraße“	Preis 32,38 EURO/m ² Preis 27,27 EURO/m ²

Kommunale Wohnung

Folgende kommunale Wohnung stehen zur Vermietung frei:

NEUNDORF

- **Köseleweg 9**
ab 01.03.2008
Obergeschoss rechts, 30,73 m² Wohnfläche,
116,01 Euro Grundmiete

SCHLEGEL

- **Ortsstraße 74**
ab 01.03.2008
Obergeschoss rechts, 59,79 m² Wohnfläche,
258,85 Euro Grundmiete

HARRA

- **Anger 5**
ab sofort
68,33 m² Wohnfläche,
162,32 Euro Grundmiete

Interessenten melden sich bitte in der Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ Rennsteig 2 bei Frau Gäbelein, Telefon 03 66 42/2 58 72.

Das Hauptamt informiert

Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden

Gemeinschaftsversammlung der VG

- B-Nr. 28-09/07 Schließung des Protokolls der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 1. März 2007
- B-Nr. 29-10/07 Ausbildung eines Lehrlings ab 1. September 2008

Birkenhügel

- B-Nr. 102-36/07 Schließung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2007
- B-Nr. 103-37/07 Aufhebung der Baumschutzsatzung

Blankenberg

- B-Nr. 120-27/07 Schließung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 6. September 2007
- B-Nr. 121-28/07 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2007
- B-Nr. 122-29/07 Antragstellung auf Mitgliedschaft im Verein „LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla“
- B-Nr. 123-30/07 Zweckvereinbarung betr. Kindergarten mit der Gemeinde Birkenhügel

Neundorf

- B-Nr. 162-38/07 Schließung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2007

Pottiga

- B-Nr. 115-24/07 Schließung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. August 2007
- B-Nr. 117-26/07 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2007
- B-Nr. 118-27/07 Antragstellung auf Mitgliedschaft im Verein „LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla“
- B-Nr. 119-28/07 Ergänzung der Entgeltordnung
- B-Nr. 120-29/07 Zahlung einer finanziellen Zuwendung durch die Gemeinde bei Geburten

F F F

Das Ordnungsamt informiert

Anmeldung der Kindergartenkinder

Anmeldungen für das **Kindergartenjahr 2008/2009** (September bis August) sind vorzunehmen:

bis Freitag, 15. Februar 2008

im Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft

Spätere Anmeldungen können unter Umständen nicht berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Anträge auf **Gewährung von Erziehungsgeld nach dem Thüringer Erziehungsgeldgesetz** zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft im Ordnungsamt erhältlich sind.

Die Anträge sollten rechtzeitig (spätestens sieben Monate) vor Vollendung des zweiten Lebensjahres gestellt werden.

Drescher
Ordnungsamt

Nachrichten aus der Meldestelle

Geburten

Pottiga

Julian Beyer 28.11.2007



Die Verwaltungsgemeinschaft „Saale-Rennsteig“ gratuliert hiermit recht herzlich zur Geburt der neuen Erdenbürger

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Geburten hier veröffentlicht werden, sofern die Eltern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen haben.

Eheschließung

keine

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Eheschließungen hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

Sterbefälle

Birkenhügel

08.12.2007 Erika Langheinrich, geb. Rank
im Alter von 84 Jahren

Blankenberg

09.12.2007 Erich Mattig
im Alter von 85 Jahren

23.12.2007 Lisel Kraemer, geb. Hager
im Alter von 93 Jahren

Harra

16.12.2007 Michael Pisula
im Alter von 49 Jahren

Geburtstagsjubiläen

Birkenhügel

21.01. Manfred Bortz zum 65. Geburtstag

Blankenberg

09.01. Liebtraud Köcher zum 70. Geburtstag

22.01. Eva Tippmann zum 65. Geburtstag

22.01. Brigitte Stumpf zum 75. Geburtstag

26.01. Hans Wietzel zum 70. Geburtstag

Blankenstein

07.01. Irene Kalich zum 80. Geburtstag

12.01. Gerald Dittmann zum 70. Geburtstag

25.01. Klaus Strobel zum 65. Geburtstag

29.01. Heinz Bonitz zum 75. Geburtstag

Harra

03.01. Peter Espen zum 65. Geburtstag

03.01. Frieda Rank zum 85. Geburtstag

08.01. Heinz Geißler zum 70. Geburtstag

14.01. Helga Hofmann zum 70. Geburtstag

21.01. Wolfgang Unglaub zum 70. Geburtstag

24.01. Siegfried Bolte zum 65. Geburtstag

Neundorf

15.01. Herta Vödisch zum 90. Geburtstag

Pottiga

14.01. Ursula Krieg zum 85. Geburtstag

26.01. Waltraut Erb zum 75. Geburtstag

Schlegel

06.01. Edith Böckel zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen allen Jubilaren Glück und Gesundheit!

Impressum:

Herausgeber und Redaktion:

VGS „Saale-Rennsteig“

07366 Blankenstein

Rennsteig 2

Tel.: 03 66 42 / 2 96 00

Fax: 03 66 42 / 2 58 75

Gesamtherstellung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski

07338 Kaulsdorf

Straße des Friedens 1a

Tel.: 03 67 33 / 2 33 15

Fax: 03 67 33 / 2 33 16

E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: monatlich – Kostenfreie Verteilung an alle Haushalte der VGS „Saale-Rennsteig“.

Weitere Exemplare sind kostenfrei in der VGS „Saale-Rennsteig“ – Hauptamt – erhältlich.

Einladungen und Veranstaltungshinweise

Veranstaltungstipps Januar 2008

Samstag, 12. Januar 2008

Rennsteigschützen Blankenstein e.V.

15.00 Uhr **Schießen für Jedermann**
Schießanlage Blankenstein (bis 18.00 Uhr)

Samstag, 19. Januar 2008

Blankenberger Carnevals Club – BCC

20.11 Uhr **Faschingstanz mit „Roxy“**
*Motto: Auf Tauchgang ist der Sauhans nun,
bei Fischen, Nixen und Neptun.*
Haus der Vereine – Saal

Sonntag, 20. Januar 2008

Blankenberg

14.11 Uhr **Seniorenfasching**

Samstag, 26. Januar 2008

Rennsteigschützen Blankenstein e.V.

15.00 Uhr **Schießen für Jedermann**
Schießanlage Blankenstein (bis 18.00 Uhr)

Samstag, 26. Januar 2008

Blankenberger Carnevals Club – BCC

14.11 Uhr **Kinderfasching**
20.11 Uhr **Faschingstanz mit „Casa“**
*Motto: Auf Tauchgang ist der Sauhans nun,
bei Fischen, Nixen und Neptun.*

Mittwoch, 30. Januar 2008

Freizeit- und Seniorentreff Neundorf

Fasching

Pressemitteilung

Lust auf Besuch – Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Andenschule in Bogotá / Kolumbien wollen sich ab April 2008 unser Land genauer anschauen. Dazu sucht die Andenschule Familien, die neugierig und offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch den Besuch den eigenen Alltag neu zu erleben. Alle Schüler dieser Schule lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine meist recht gute Verständigung gewährleistet ist.

Da das Programm auf eine schulische Initiative zurückgeht, ist es für Ihr „kolumbianisches Kind auf Zeit“ verpflichtend, das zu Ihrer Wohnung nächstliegende Gymnasium zu besuchen.

Schließlich soll der Aufenthalt auch eine fruchtbare Vorbereitung auf das deutsche Sprachdiplom sein. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht vom 26. April bis zum 10. Juli 2008.

Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, laden wir Sie ein, an einem Gegenbesuch teilzunehmen.

Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das:

Humboldtteam e.V.
die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen
Frau Ute Borger
Friedrichstraße 23 a
70174 Stuttgart
Telefon: 0711/2 22 14 01
Fax: 0711/2 22 14 02
E-mail: ute.borger@humboldtteam.de

Fremdenverkehr / Tourismus

An alle Vermieter von Ferienwohnungen und Fremdenzimmern der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig Blankenstein

Neugestaltung der Präsentationstafel vor dem Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig Blankenstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

sollten bei Ihrer Präsentation in der Schautafel vor dem Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig Blankenstein in Blankenstein, Rennsteig 2 oder in unserem Gastgeberverzeichnis Veränderungen vorgesehen sein, bitte ich Sie, diese **bis zum Donnerstag, 14. Februar 2008 schriftlich** mitzuteilen.

Danach erfolgt eine Neugestaltung der Verzeichnisse. Veränderungen nach o. g. Termin können leider nicht berücksichtigt werden.

Fälligkeit des Nutzungsentgeltes 2008

Ich möchte Sie darum bitten, die Überweisung des jährlichen Beitrages **Nutzungsentgelt 2008** von 20,00 Euro für Ihre Präsentation in o. g. Schautafel **bis zum Donnerstag, 14. Februar 2008** zu entrichten.

Eine Abbuchung ist durch Einzugsermächtigung möglich.

Blankenstein, 3. Januar 2008

Mit freundlichem Gruß und vielen Dank

H. Höhn
Touristik-Information

Telefon: 03 66 42/29 60 26
Fax: 03 66 42/2 59 75
E-Mail: verwaltung@vg-saale-rennsteig.de

Der Sozialverband VdK OV Bad Lobenstein informiert

Der Sozialverband VdK berät, informiert und vertritt Sie im Sozialrechtsschutz u.a. zu folgenden Themen:

- Schwerbehindertenrecht, Rentenrecht, Berufsgenossenschaft, Sozialhilfe
- Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Leistungen der Arbeitsagenturen
- Opferentschädigungsgesetz nach BVG und Kriegsopferversorgung, -fürsorge und *Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung*

Die Beratungen finden wöchentlich statt:

am **Dienstag**
09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
in **07907 Schleiz, Greizer Straße 40 a**

Die Beratungen werden von den **hauptamtlich tätigen Mitarbeitern der Kreisgeschäftsstelle** durchgeführt

Terminvereinbarungen sind dienstags und donnerstags unter Telefon/Fax 0 36 63 / 42 44 56 möglich.

In ganz dringenden Fällen (z.B. wegen Widerspruchsfristeneinhaltung) können Sie Frau Ilona Tege (Jena) auch wie folgt erreichen:

Telefon: 0 36 41 / 28 89 19

Außer dienstags, da hält sie in Schleiz Sprechtag ab.

Sollten Beratungstermine in Schleiz aus bestimmten Gründen ausfallen, erfahren Sie das aus der OTZ.

Die Vorsitzende des Ortsverbandes Bad Lobenstein des Sozialverbandes der VdK, Frau Petra Granz, erreichen Sie

Montag - Freitag

19.00 - 21.00 Uhr

Samstag 09.00 - 19.00 Uhr

unter Telefon 03 66 51 / 3 14 73

Der Sonntag sollte den ehrenamtlich Tätigen in den Ortsverbänden und ihren Familien gehören.

Eine Information an alle VdK-Mitglieder, die gerne baden gehen. In der **Ardesia-Therme in Bad Lobenstein** erhalten VdK-Mitglieder bei Vorlage ihres Mitgliedsausweises einen **Rabatt von 25 %**.

Infos zum Sozialverband VdK erhalten Sie auch unter:

www.VdK.de

M. Kaddik, Mitglied des OV Schleiz-Tanna

Die nächste Ausgabe des
„VGS - Anzeigers“

erscheint am 01.02.2008.
Redaktionsschluss ist der 25.01.2008.

Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“

Die Verkehrswacht Orlatal e.V. beabsichtigt, am 1. März 2008 wieder eine Auszeichnung „Bewährter Kraftfahrer“ und „Bewährter Berufskraftfahrer“ aus den Bereichen Bad Lobenstein und Pöbneck durchzuführen.

Bisher liegen einige Anträge vor. Um weiteren Fahrzeugführern die Möglichkeit zur Auszeichnung zu geben, werden interessierte Fahrzeugführer oder Unternehmen, die Fahrzeugführer auszeichnen lassen wollen, gebeten, **Anträge** zu stellen:

bis Freitag, 15. Februar 2008

bei der Verkehrswacht Orlatal e.V. Pöbneck
Telefon 0 36 47 / 41 56 88

Interessenten erhalten bei Anruf weitere Auskünfte über die einzureichenden Unterlagen.

Die Auszeichnung erfolgt für 10-, 20-, 25-, 30-, 40- und 50-jährigen Besitz der Fahrerlaubnis ohne Punkte in Flensburg zum Zeitpunkt der Auszeichnung.

Verliehen werden kann die Auszeichnung an deutsche Kraftfahrer mit Wohnsitz im In- und Ausland, die sich im Straßenverkehr als verkehrssicher bewährt haben.

Berufskraftfahrer werden für 10, 20 und 30 Jahre als Berufskraftfahrer tätig ausgezeichnet, wenn die Bedingung „ohne Eintrag in Flensburg zum Zeitpunkt der Auszeichnung“ erfüllt ist.

Die Verleihung setzt voraus, dass der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung wegen einer Verletzung von Straßenverkehrsvorschriften

- a) weder gerichtlich bestraft worden ist,
- b) noch mit einem Bußgeld belegt worden ist, das zu einer Eintragung in das Zentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg (Punkte) geführt hat und ferner
- c) nicht wegen eines Verbrechens aufgrund anderer Vorschriften bestraft worden ist.

Vor der Auszeichnung wird die Bestätigung vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg eingeholt, dass kein Punkte-Eintrag vorliegt. Nur nach Erfüllung dieser Voraussetzung kann die Auszeichnung erfolgen.

Die Auszeichnung erfolgt in einer würdigen Auszeichnungsveranstaltung, die für Samstag, den 1. März 2008 vorgesehen ist. Die auszuzeichnenden Fahrzeugführer werden dann dazu eingeladen.

Haben Sie Interesse an einer Auszeichnung in einer der Stufen? Dann wenden Sie sich bitte an die Verkehrswacht Orlatal e.V. mit Sitz in Pöbneck.

Die Verkehrswacht hofft, dass zu den bisher ausgezeichneten 183 vorbildlichen Kraftfahrern in diesem Jahre weitere dazu kommen, die als Vorbilder im Straßenverkehr durch ihr Verhalten mit-helfen, die Verkehrsunfälle weiter zu senken.

Verkehrswacht Orlatal e.V. – Sitz Pöbneck
Rosa-Luxemburg-Straße 8, 07381 Pöbneck
Telefon: 0 36 47 / 41 56 88

Hans
1. Vorsitzender